

**30. Lenkungsausschuss am 08.11.2024**

## TOP 7 – Planungs- und bergrechtliche Machbarkeitsstudie

Die vom Land geförderte und gemeinsam unter der Federführung der NEULAND Hambach durch die drei Tagebauverbände beauftragte „Planungs- und bergrechtliche Machbarkeitsstudie zur frühzeitigen Nutzung der Sicherheitszone und der temporären Tagebauseemulden im Rheinischen Revier“ liegt im Entwurf vor (s. Anlage). Sie besteht aus einem technischen Teil, der die geotechnischen Aspekte betrachtet und einem juristischen Teil, der die Planungs- und Genehmigungsrechtlichen Aspekte darstellt. Ziel ist es, anhand von Fallbeispielen Lösungsansätze zur (Zwischen-)nutzung der Landschaft unter Bergrecht zu erarbeiten. Die Erarbeitung findet in enger Abstimmung mit RWE statt.

Die Ergebnisse zeigen, dass eine Zwischennutzung möglich ist. Sie hängt räumlich und zeitlich von Sicherheitsaspekten ab. Dabei ist der Befüllungsstand der Seemulden „Taktgeber“. In den ersten Jahren der Befüllung bis zum halben Füllstand wird daher die Nutzung stark eingeschränkt sein. Auch die Nutzung der Sicherheitszone bleibt für Hochbauten stark eingeschränkt. Kritisch ist vor diesem Hintergrund vor allem auch die Umsetzbarkeit des IGA Konzepts zu beurteilen. Durch intensivere Untersuchungen könnten jedoch konkrete Lösungen im Einzelfall erreicht werden.

Rechtlich richtet sich das Verfahren zur Genehmigung von (Zwischen-)Nutzungen grundsätzlich nach dem für das Vorhaben zuständige Gesetz (BauGB, etc.). Dabei sind die Regelungen des Bergrechts jedoch stets maßgeblich.

Erkelenz, 22.10.2024

Anlage